Telefon: 0 233-84662 Telefax: 0 233-84665 Referat für Bildung und Sport KITA

Sprachliche Bildung und Interkulturelle Pädagogik in Münchner Kindertageseinrichtungen;

Darstellung der aktuellen Situation hinsichtlich der Möglichkeiten der kindlichen Sprachförderung sowie Vorschläge von Maßnahmen

Praxiserfahrungen und Perspektiven zum "Vorkurs Deutsch"; Antrag Nr. 08-14/ A 415 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen – rosa liste vom 21.11.2008;

Verpflichtende Sprachstandserhebung aller vierjährigen Kinder: Bei Sprachdefiziten müssen rechtzeitig Förderkurse und /oder ein Kindergarten besucht werden!; Antrag Nr. 08-14/ A 1823 der Stadtratsfraktion der FDP vom 16.09.2010;

**Chancengleichheit beim schulischen Vorkurs Deutsch**;

Antrag Nr. 08-14/ A 3675 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herr StR Oliver Belik, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Dr. Inci Sieber, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 28.09.2012;

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 5632

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 27.04.2016 (VB) öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

#### 1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat zunächst die Ausgestaltung der bestehenden Fördermöglichkeiten hinsichtlich des Spracherwerbs im Zusammenhang mit dem Vorkurs Deutsch und der damit verbundenen Sprachstandserhebung in Münchner Kindertageseinrichtungen dargestellt. Im zweiten Teil der Vorlage werden Maßnahmen zur sprachlichen Bildung von Kindern zum einen mithilfe der Beteiligung der Landeshauptstadt München am Programm "Offensive Frühe Chancen, Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bilanziert und zum anderen ein Vorschlag für die Teilnahme des städtischen Trägers sowie der freigemeinnützigen und sonstigen Träger Münchner Kindertageseinrichtungen am im Januar 2016 gestarteten Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" gemacht.

2. Vorschläge für Maßnahmen in Bezug auf die Stadtratsanträge (Anlagen 1-3) "Praxiserfahrungen und Perspektiven zum "Vorkurs Deutsch"", 08-14/A 415, "Verpflichtende Sprachstandserhebung aller vierjähriger Kinder [...]", 08-14/A 1823, "Chancengleichheit beim schulischen Vorkurs Deutsch", 08-14/A 3675 Einen gesetzlichen Anspruch auf einen Vorkurs Deutsch hatten bis zum 01.09.2013 nur Kinder, deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft waren und die im SISMIK-Bogen (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) entweder das Ergebnis "Förderbedarf" oder "erheblicher Förderbedarf" hatten. Kinder, die bilingual aufwachsen oder Kinder, welche Deutsch als Muttersprache haben, bei denen aber ebenfalls Handlungsbedarf angezeigt ist, waren laut Gesetz nicht zum Vorkurs Deutsch zugelassen. Der Wunsch, gleichwertige Bildungschancen in Bezug auf die sprachliche Bildung durch die Teilnahme aller Kinder, egal welcher Herkunft und Erstsprache, am Vorkurs Deutsch 240 zu erreichen, wird von Seiten des Referats für Bildung und Sport (RBS), Geschäftsbereich KITA vollumfänglich seit vielen Jahren unterstützt. Die Teilnahme aller Kinder an dem Teil des Vorkurs Deutsch 240, welcher in der Kindertageseinrichtung stattfindet, ist seit Jahren in den städtischen Einrichtungen sichergestellt. Die Teilnahme am schulischen Teil war bis zum 01.09.2013 nicht gewährleistet, vielmehr hing dies von den Kapazitäten der Schule ab. Die Erlaubnis zur Teilnahme aller Kinder am Vorkurs Deutsch 240 am schulischen Anteil wurde von der Staatsregierung über eine Änderung der Ausführungsverordnung neu geregelt, welche am 01.09.2013 in Kraft getreten ist (vgl. §5 Abs. 3 Satz 2 AVBayKiBiG). Im Rahmen des Bildungsfinanzierungsgesetzes erfolgte eine Öffnung der "Vorkurse Deutsch 240" für Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft sind. Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erfasst derzeit über den Art. 37 a Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache. Hier ist die Gesetzgebung mit Blick auf die Modifizierung der AVBayKiBiG uneinheitlich. Seitens des RBS wird empfohlen, dass die Landeshauptstadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister, sich für eine Angleichung der Gesetzgebung über den Bayerischen Städtetag einsetzt.

Die Zahlen zur Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 – durchgeführt an Münchner Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und städtischer Trägerschaft steigern sich seit Jahren kontinuierlich:

Schul-/ Kindertageseinrichtungsjahr	Anzahl Vorkurse Deutsch	Anzahl der teilnehmenden Kinder
2008/2009	393	ca. 3.500
2011/2012	429	ca. 3.860
2012/2013	459	ca. 4.135
2013/2014	474	ca. 4.266
2014/2015	546	ca. 4.914

Diese Zahl hat sich durch die Teilnahme der deutschsprachig aufwachsenden Kinder am Vorkurs Deutsch noch einmal stark erhöht.

Zur Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule kann berichtet werden, dass von Beginn an eine sehr enge Vernetzung und Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen KITA und dem Staatlichen Schulamt bei der Durchführung der Vorkurse besteht. Für die Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München gibt es einheitliche Regularien für Umsetzung und Ablauf, an dem sich auch die Kindertageseinrichtungen der freien Träger orientieren können, der sogenannte "Münchner Weg". Hierzu gehört folgende Struktur:

Staatliches Schulamt	RBS - KITA
Leitung Staatliches Schulamt	Leitung RBS KITA – Städtischer Betrieb
Schulleitung	Kita-Leitung
überregionale Kooperations- beauftragte der Schulen	Stadtquartiersleitung
Kooperationsbeauftragte der Schulen	Kooperationsbeauftragte der Kita
Vorkurs-Lehrkraft	Vorkurs-Erziehungsfachkraft (Fördererzieher/-in)

Die jeweiligen Kooperationspartnerinnen und -partner tauschen sich regelmäßig aus. Zum 1. September 2010 wurde eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 4) zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA geschlossen. Diese regelt die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule.

Die Beförderung der Kinder zum schulischen Vorkursanteil an die Grundschule ist eine Kooperationsaufgabe von Eltern, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemeinsam. Es gibt vielfältige Möglichkeiten der Umsetzung, die in individueller Abstimmung mit der Kindertageseinrichtung und der Grundschule gestaltet werden (u.a. durch zeitliches Einrichten der Vorkurse in den ersten Unterrichtsstunden, damit die Kinder direkt vom Elternhaus in die Schule kommen können; Vermeidung von Vorkursen während der Mit-

tagessenszeit). Dabei wird auch darauf geachtet, dass die Kinder möglichst gut begleitet und unnötige Transporte vermieden werden.

Um Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bei der Durchführung der Vorkurse zu unterstützen und die Effektivität der Vorkurse zu erhöhen, wurde in Kooperation der beiden Ministerien (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) im Oktober 2010 eine dreijährige Fortbildungskampagne gestartet. Die Konzeption, Begleitung und Evaluation der Kampagne wurde vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) durchgeführt und wurde zu Beginn von einer eingesetzten Expertengruppe begleitet. Die Organisation dieser Kampagne wurde durch das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München in Kooperation mit der Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache des Geschäftsbereichs KITA durchgeführt; deshalb liegen KITA die Teilnehmerzahlen vor: An dieser Fortbildungskampagne haben in München im Zeitraum von 2010 bis 2013 insgesamt 471 pädagogische Fachkräfte und 239 Grundschullehrkräfte teilgenommen. Nach der Vorkursöffnung auch für deutschsprachig aufwachsende Kinder wurde im Mai 2014 eine neue Fortbildungskampagne gestartet. Außerdem wurde eine Handreichung entwickelt mit konkreten Hinweisen und vielfältigen Anregungen, wie der Vorkurs Deutsch in heterogenen Vorkursgruppen – aus der Perspektive eines inklusiven Ansatzes – organisatorisch und pädagogisch bestmöglich gestaltet werden kann. Eine konkrete Zahl der Kinder, die weder einen Kindergarten noch einen Vorkurs besucht haben und zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen und deshalb vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, liegt RBS-KITA nicht vor. Alle Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, werden gemäß der Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättensatzung mit höchster Priorität in städtischen Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen, die die Satzung ebenfalls anwenden müssen (insbes. Einrichtungen mit Trägerschaftsüberlassungsvertrag), aufgenommen.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 in den Grundschulen finden unterrichtsbegleitende Deutschförderkurse statt. Darüber hinaus wird in Horten und Tagesheimen auf die weitere sprachliche Entwicklung und Förderung der Kinder gut geachtet.

RBS-KITA-FB ist an das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) herangetreten, zu evaluieren, welche Wirkungen der Vorkurs Deutsch hat. Erkenntnisse darüber liegen noch nicht vor.

Die gesetzlich verankerten Beobachtungsbögen SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) für den Entwicklungsbereich Sprache wurden vom Staatsinstitut für Frühpädagogik unter Mitwirkung der Lan-

deshauptstadt München entwickelt und sind wissenschaftlich erprobt. Bei der Erprobung wurden Kindertageseinrichtungen aus ganz Bayern, darunter auch aus der Landeshauptstadt München, einbezogen. Die Qualität in Bezug auf die Umsetzung in der Praxis wird von Seiten des RBS, Geschäftsbereich KITA positiv bewertet. Ausschlaggebend hierfür ist die über die letzten zehn Jahre kontinuierlich gewachsene personelle und organisatorische Struktur im Fachbereich "Interkulturelle Pädagogik und Sprache", die sowohl einen professionellen Umgang mit den Beobachtungsinstrumenten, als auch mit dem gesamten Themenschwerpunkt "Sprachliche Bildung und Interkulturelle Pädagogik" nicht nur an den städtischen Kindertageseinrichtungen gewährleistet. Hierzu gehören die speziell qualifizierten Interkulturellen Erzieherinnen und Erzieher an Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers sowie die Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache (FB-IKPS), welche auch für Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft beratend tätig ist. Speziell ausgebildete Erziehungsfachkräfte zur sprachlichen Förderung sind teilweise auch hier über das "Bundesprojekt Offensive frühe Chancen, Schwerpunkt Kitas Sprache und Integration" vorhanden und werden darüber hinaus auch von freien Trägern zunehmend ausgebildet und eingesetzt (vgl. ausführliche Ausführungen bezüglich der Entwicklung der letzten zehn Jahre in den Beschlüssen des Stadtrats mit den Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 4540 sowie 14-20 / V 1815).

- 3. Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen durch die Teilnahme am Bundesprojekt "Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" Im Rahmen des Bundesprogramms "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" konnten in München über 100 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, besucht von Kindern im Alter von 9 Wochen bis 12 Jahren, durch das BMFSFJ im Zeitraum von März 2011 bis Dezember 2015 gefördert werden. Damit konnte sowohl das für städtische Kindertageseinrichtungen in München seit 1999 bestehende Angebot der Interkulturellen Erzieherinnen und Erzieher (IKE) weitergeführt, als auch die seit 2008 entstandene Beratungsstruktur weiterhin gesichert werden (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2011, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 4540). Die wissenschaftliche Begleitung des Bundesprojektes wurde durch das Deutsche Jugendinstitut übernommen. Die wissenschaftliche Evaluation, die von der Universität Bamberg, der Freien Universität Berlin und der PädQUIS gGmbH, An-Institut der Alice-Salomon-Hochschule Berlin durchgeführt wurde, hat 2015 untersucht, wie sich das Programm auf
  - die Kindertageseinrichtung und das p\u00e4dagogische Personal,
  - die Qualität der sprachlichen Bildung in der Einrichtung,
  - die Entwicklung von sprachbezogenen Netzwerken sowie
  - die Kinder und ihre Familien auswirkt.

Die ersten, bereits vorliegenden Ergebnisse bestätigen den Ansatz des Projektes (vgl. Link: www.ifp.bayern.de/projekte/professionalisierung/vorkurs\_deutsch.php). In den Münchner Einrichtungen konnte das Ziel der Initiative, Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen zu schaffen, die vor allem Kindern aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund sprachliche Kompetenzen vermitteln, sehr nachhaltig verwirklicht werden. Insgesamt 9.524 Kinder profitierten bislang von den vielfältigen Angeboten der sprachlichen Bildung. Die pädagogischen Fachkräfte aus stadtweit und trägerübergreifend 143 Kindertageseinrichtungen wurden im Kontext der Sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern der Altersgruppe von 9 Wochen bis 3 Jahren im Alltag von Kindertageseinrichtungen qualifiziert und fachlich begleitet.

# 4. Teilnahme am Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Das Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" ist seit dem 01.01.2016 ein neues Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es baut auf den Erfahrungen aus dem Bundesprogramm Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration auf und entwickelt die dort erfolgreich erprobten Ansätze weiter. Das übergeordnete Ziel des neuen Bundesprogramms "Sprach-Kitas" liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung durch

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften im Handlungsfeld sprachliche Bildung und in den querschnittlichen Handlungsfeldern Zusammenarbeit mit Familien sowie Inklusive Pädagogik,
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Teams in den Kindertageseinrichtungen und Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen,
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung) sowie
- Schaffen von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher.

Das neue Bundesprogramm "Sprach-Kitas" richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen. Ein besonderes Augenmerk wird auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien und bildungsbenachteiligten Familien gelegt. Um die sprachliche Bildung systematisch und nachhaltig im Alltag verankern zu können, die inklusive Bildung in der Praxis erfolgreich umzusetzen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Familien zu stärken, erhalten die Einrichtungen und Träger – im Vergleich zum ersten Projekt – doppelte Unterstützung: Zum einen durch zusätzliche Fachkräfte, die direkt in der Einrichtung tätig sind, zum anderen durch eine kontinuierliche Begleitung durch eine Fachberatung.

Mit Stand 31.01.2016 nehmen bayernweit 554 Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm "Sprach-Kitas" teil, in der Landeshauptstadt München haben 128 Einrichtungen in städtischer, freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft Interesse bekundet. Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten bei Teilnahme am Bundesprogramm einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (Eingruppierung in Entgeltgruppe S8b TVöD) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 € pro Jahr.

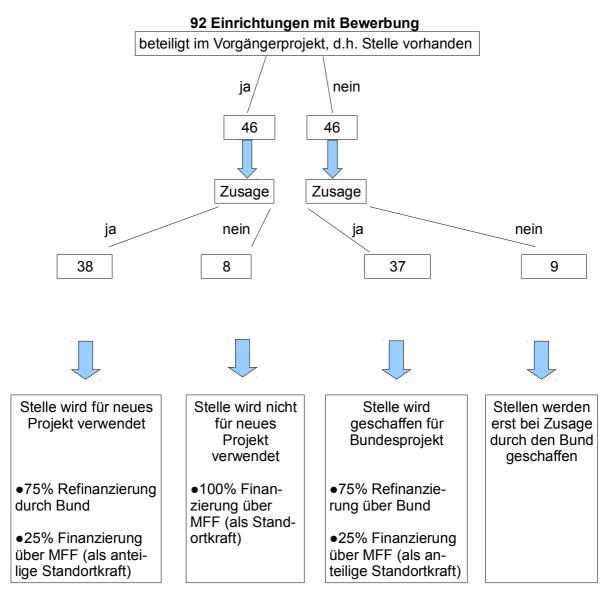
# 4.1 Interkulturelle Erzieherinnen und Erzieher an den Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers

Der Städtische Träger hat für insgesamt 92 Einrichtungen Interessensbekundungen für die Teilnahme am Projekt "Sprach-Kitas" abgegeben. Bisher erfolgte für 75 Kindertageseinrichtungen eine Zusage, wobei sich laut Auskunft des Bundes die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen noch bis Ende 2016 im Rahmen eines Nachrückverfahrens erhöhen kann. Von den 92 Einrichtungen, die sich für das Projekt beworben haben, **nahmen** 46 Kindertageseinrichtungen bereits am Vorgängerprojekt "Frühe Chancen" teil. Da es an diesen 46 Einrichtungen bereits Stellen für Interkulturelle Erzieherinnen/Erzieher (IKE Bund) mit 19,5 Wochenstunden in Entgeltgruppe S8b TVöD gibt (insgesamt 23 VZÄ), werden diese nun auch für das neue Projekt "Sprach-Kitas" herangezogen. Dies wurde dem Stadtrat bereits in der Beschlussvorlage "Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Einrichtungen in Betriebsträgerschaft und bestehender BayKi-BiG-Einrichtungen mit Defizitvertrag bzw. Festbetragsfinanzierung in den Rahmen der Münchner Förderformel" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 4093) angekündigt. Dort wurde ausgeführt, dass diese Stellen - soweit eine Zusage durch den Bund für diese Einrichtungen erteilt wird – für das neue Projekt verwendet werden und eine befristete Refinanzierung durch den Bund erfolgt. Soweit die Refinanzierung des Bundes nicht die vollen Kosten der Stellen abdeckt, werden die Kosten über die Münchner Förderformel (MFF) abgedeckt (vgl. o.g. Beschlussvorlage, Seiten 35, 36 bzw. Ziffer 18 des Referentenantrags).

Neue Stellen für Interkulturelle Erzieherinnen und Erzieher an den Einrichtungen sind damit nur noch für maximal **46 Kindertageseinrichtungen nötig (max. 23 VZÄ), die nicht am Vorgängerprojekt beteiligt waren.** Die Kosten pro 0,5 VZÄ-Stelle in der Entgeltgruppe S8b TVöD betragen 32.705 € jährlich, insgesamt bis zu 1.504.430 € jährlich für maximal 23 VZÄ-Stellen. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt zu 100 % über den Bund bzw. über die MFF. Die Refinanzierung durch den Bund beläuft sich pro 0,5 VZÄ-Stelle pro Jahr auf 25.000 €, davon entfallen 24.500 € auf Personalkosten und 500 € auf Sachkosten. Die Refinanzierung deckt 75% der Personalkosten ab. Die Refinanzierung durch den Bund beträgt für 23 VZÄ-Stellen insgesamt 1.127.000 € jährlich. Die restlichen Kosten in Höhe von 25 % (8.205 € pro 0,5 VZÄ-Stelle pro Jahr) muss die Landeshauptstadt München tragen, d.h. bis zu 377.430 € jährlich. Dieser wird im Rahmen der MFF finanziert werden (vgl. o.g. Beschluss, Seiten 35 und 36).

Nach derzeitigem Stand haben von den 75 städtischen Einrichtungen mit Zusage bereits 38 Standorte eine Stelle für eine Interkulturelle Erzieherin bzw. einen Interkulturellen Erzieher. Für die restlichen 37 Standorte müssten neue Stellenschaffungen erfolgen (18,5 VZÄ), wobei insgesamt durch das Nachrückverfahren eine Ausweitung auf bis zu 23 VZÄ-Stellen möglich ist.

# Anzahl der Bewerbungen



Laut Auskunft des Bundes kann sich die Anzahl der Zusagen im Laufe des Jahres noch im Rahmen eines Nachrückverfahrens erhöhen. Es wird daher dem Stadtrat empfohlen, bereits mit dieser Vorlage die Verwaltung zu beauftragen, im Falle weiterer Zusagen entsprechend dieser Finanzierungsübersicht zu verfahren. Daher werden vorsorglich **bis zu** 46 Stellen (á 19,5 Stunden, d.h. 23 VZÄ) beantragt (37 mit sicherer Zusage, 9 (noch) ohne Zusage), die jedoch nur geschaffen werden, wenn die Zusage des Bundes erfolgt und damit die Refinanzierung gesichert ist. Das Finanzierungsmodell ist ein bis zum 31.12.2019 befristetes Modell (Laufzeit des Bundesmodells). Die Stellenschaffung erfolgt daher ebenfalls befristet.

Da es sich um ein neues Projekt handelt, sind die Mittel für die Sachkosten nicht im laufenden Haushalt vorhanden und werden zusätzlich benötigt. Für die insgesamt 46 VZÄ-Stellen belaufen sich die Kosten auf 46.000 € (92 x 0,5 VZÄ-Stelle je 500 € pro Jahr).

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
01.06.2016 – 31.12.2019	Interkulturelle Erzieher/in	bis zu 23,0 VZÄ	EGr. S8b TVöD	bis zu 1.504.430 €

Zeitraum	Maßnahme	Mittelbedarf jährlich
01.06.2016 – 31.12.2019	Sachkosten für Fachkräfte	46.000€

#### Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 1.1 "Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen erhöht sich um bis zu 1.550.430 € jährlich, davon sind bis zu 1.550.430 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

#### 4.2 Fachberatung für die Verbünde der Kindertageseinrichtungen

Zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen werden durch das neue Bundesprogramm neben den Interkulturellen Erzieherinnen und Erziehern zusätzliche Fachkräfte auf Ebene der Fachberatung der beteiligten Kindertageseinrichtungen gefördert. Diese sind dann für die Unterstützung der Einrichtungen in Bezug auf themensprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und Inklusive Pädagogik verantwortlich. Die Träger der Fachberatung erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, Eingruppierung in Entgeltgruppe S17 TVöD oder in Ausnahmefällen in S15 TVöD) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 32.000 € pro Jahr.

Der städtische Träger hat für insgesamt 92 Einrichtungen sein Interesse an der Teilnahme bekundet, hiervon sind seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 75 Kindertageseinrichtungen für die Teilnahme am Projekt vorgesehen. 54 Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft aus dem Stadtgebiet München sind ebenfalls vom Ministerium aufgrund der eingereichten Interessensbekundung für die Teilnahme angedacht. Auch hier wurde in der Regel im nächsten Schritt die Bewerbung eingereicht. Eine Voraussetzung zur Teilnahme am Projekt ist der Zusammenschluss mit anderen Kindertageseinrichtungen zu einem sogenannten Verbund. Dieser Verbund wird 10-15 Kindertageseinrichtungen umfassen und wird von einer Fachberatung angeleitet mit der Zielsetzung durch die kontinuierliche Prozessbegleitung einer Fachberatung die Wirkung der zusätzlichen Fachkraft in den Kindertageseinrichtungen zu

stärken. Die Abteilung Fachberatung des Geschäftsbereichs KITA (KITA-FB) übernimmt die Beratung für die Einrichtungen des städtischen Trägers. Zudem übernimmt die Fachberatung die Organisation und Koordination des Projektes für KITA. Die Fachberatung hat den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern, die am Projekt teilnehmen, angeboten, sich den gebildeten Verbünden anzuschließen, was auf großes Interesse gestoßen ist.

Aktuell bestehen im Stadtgebiet acht Verbünde, die seitens RBS-KITA-FB begleitet werden. Da jeder Verbund von einer Fachberatung mit 19,5 Wochenstunden betreut wird, werden insgesamt 4,0 VZA-Stellen der Fachberatung Sprachentwicklung und Interkulturelle Pädagogik für das Projekt eingesetzt werden. Hierfür sind keine neuen Stellenschaffungen notwendig, da Stellen aus dem Vorgängerprojekt bereits vorhanden sind, die nun das neue Projekt übernehmen können. Die Stellen wurden gerade auch im Hinblick auf Nachfolgeprojekte mit Beschluss des Stadtrats vom 25.03.2015 inzwischen unbefristet eingerichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 1815, "Interkulturelle Pädagogik, sprachliche Bildung und frühe Chancen an Münchner Kindertageseinrichtungen"). Das RBS erfüllt damit seine Ankündigung aus dem Beschluss vom 25.03.2015, jede Refinanzierung einzustellen, sollte dies durch ein neues Bundes- oder Landesprojekt möglich sein. Die Stellen sind aktuell in Entgeltgruppe S12 TVöD eingewertet. Wie im o.g. Beschluss angekündigt, erfolgt aktuell die Klärung mit dem Personal- und Organisationsreferat, ob eine Einwertung der Stellen in Entgeltgruppe S15 TVöD möglich ist. Eine Bewertung der Stellen in S17 TVöD, wie vom Bund vorgesehen, soll nach Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat für die Landeshauptstadt München nicht vollzogen werden.

Pro 0,5 VZÄ-Stelle in der Entgeltgruppe S17 TVöD (bzw. in Ausnahmefällen S15 TVöD) kann eine Refinanzierung in Höhe von 31.500 € pro Jahr für Personalausgaben sowie 500 € projektbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten erfolgen. Bei insgesamt 4,0 VZÄ-Stellen beläuft sich die Refinanzierung auf 252.000 € für Personalkosten und 4.000 € für Sachkosten. Die Personalkosten für 4,0 VZÄ-Stellen in Entgeltgruppe S15 TVöD belaufen sich insgesamt auf 301.160 €. Die Refinanzierung deckt insofern 84 % der Personalausgaben.

Da es sich um ein neues Projekt handelt, sind die Mittel für die Sachkosten nicht im laufenden Haushalt vorhanden und werden zusätzlich benötigt. Für die insgesamt 4,0 VZÄ-Stellen belaufen sich die Kosten auf 4.000 € (8 x 0,5 VZÄ-Stellen je 500 € pro Jahr).

Zeitraum	Maßnahme	Mittelbedarf jährlich
01.06.2016 – 31.12.2019	Sachkosten für Fachberatung	4.000€

#### **Produktzuordnung**

Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1 "Betrieb und Steuerung städtischer Einrich-

tungen", 1.2 "Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft", 2.2 "Betrieb und Steuerung städtischer Horte" und 2.3 "Koordination und Aufsicht der Horte in nichtstädtischer Trägerschaft" erhöhen sich insgesamt um bis zu 4.000 €, davon sind 4.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

**5. Sprachliche Förderung in Münchner Kindertageseinrichtungen im Überblick**Die folgende Übersicht zeigt sowohl die Anzahl der Kindertageseinrichtungen als auch die der Kinder und ihrer Eltern, die in München durch die beschriebenen Projekte erreicht wurden bzw. werden:

	Vorkurs Deutsch	Bundesprojekt "Offensive Frühe Chancen. Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration"	Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"
Einrich- tungsebene	880 Kitas mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren	<b>143</b> Kitas (davon 106 in städtischer und 37 in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft)	129 Kitas (davon bis zu 92 in städtischer und 54 in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft)
Kindebene	<b>4.914</b> Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren	9.524 Kinder im Alter von 9 Wochen bis drei Jahren	9.565 Kinder im Alter von 9 Wochen bis sechs Jahren

Hier wird deutlich, dass seit 2008 mithilfe der durchgängigen Teilnahme an den Bundesprojekten nicht nur die Anzahl der qualifizierten pädagogischen Fachkräfte kontinuierlich erhöht werden konnte, sondern vor allem auch die Zahl der Kindertageseinrichtungen, die im Themenbereich "Sprache und Integration" geschult wurden, fortlaufend angestiegen ist. Konnten 2008 zunächst ausschließlich die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft vom Qualifizierungsangebot profitieren, sind es seit 2011 und insbesondere ab 2016 vor allem auch Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft, deren pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handlungsfeld sprachliche Bildung und in den querschnittlichen Handlungsfeldern Zusammenarbeit mit Familien sowie Inklusive Pädagogik qualifiziert und spezialisiert werden.

Ein weiterer Vorteil der seit 2008 mit dem Sprachberaterprojekt "Wort und Welt erschließen" begonnenen und seither fortgeführten fachlichen Begleitung der Kindertageseinrichtungen durch die o.g. Projekte der Interkulturellen Pädagogik und Sprachförderung liegt in der kontinuierlichen fachlichen Grund- und Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften sowohl im Bestand, als auch im Rahmen der Neueinstellungen von Personal zum Thema "Sprache und Integration". Die Art der Fortbildung – angelegt als In-House-Schulung – erreicht zudem nicht nur einzelne pädagogische MitarbeiterInnen einer Kinderta-

Seite 13

geseinrichtung, sondern das gesamte Team, insbesondere auch die Leitungen, was für eine nachhaltige Umsetzung von größtem Vorteil ist. Mithilfe der Teilnahme an den Projekten des BMFSFJ sichert sich die Landeshauptstadt München sowohl für die Kindertageseinrichtungen in München als auch die Münchner Kinder und deren Eltern ein anteiliges Finanzierungsbudget als auch die nachhaltige Umsetzung einer vielfältig alltagsintegrierten, frühen Sprachförderung im Sinne inklusiver pädagogischer Praxis. Gerade auch im Hinblick auf die in den kommenden Jahren in den Einrichtungen zu erwartende steigende Anzahl von Kindern mit Fluchterfahrung ist dies eine notwendige Voraussetzung zur Integration der Kinder und ihrer Familien.

#### 6. Gesamtkosten und Nutzen

#### 6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

, and the second	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			1.554.430 € jährlich von 2016 bis 2019 (in 2016 anteilig)
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			1.504.430 € jährlich von 2016 bis 2019 (in 2016 anteilig)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			46.000 € von 2016 bis 2019
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)**			4.000 € von 2016 bis 2019 (in 2016 anteilig)
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			bis zu 23 VZÄ (IKE Bund)

<sup>\*</sup>Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services "Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

<sup>\*\*</sup> ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 6.2 Nutzen

	Dauerhaft	Einmalig	befristet
Erlöse			1.406.000 € jährlich von 2016 bis 2019* (in 2016 anteilig)
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			1.406.000 € jährlich von 2016 bis 2019* (in 2016 anteilig)
Sonstige Transfereinzahllungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8	)		

<sup>\*</sup> davon bis zu 1.150.000 € jährlich Refinanzierung für bis zu 23 VZÄ IKE Bund sowie 256.000 € jährlich Refinanzierung von 4,0 VZÄ Bestandsstellen Fachberatung (Personal- und Sachkosten)

#### 7. Finanzierung

Die Finanzierung von bis zu 23 VZÄ Erzieherinnen und Erzieher sowie der Sachkosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Interkulturellen Erzieherinnen/Erzieher werden zu 75 % über das Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" refinanziert. Die restlichen 25 % werden über den Standortfaktor der MFF finanziert. Die Personalauszahlungen für die bereits eingerichteten 4,0 VZÄ-Stellen für die Fachberatung sind im laufenden Personalauszahlungsbudget bereits enthalten und werden zu 84 % über das o.g. Bundesprogramm refinanziert. Die Refinanzierung der Sachkosten erfolgt zu 100 %.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die Unabweisbarkeit bzw. Unaufschiebbarkeit der Maßnahme wird unter Abschnitt 8 des Vortrags dargestellt.

Die Verrechnung der unter Ziffer 4.1 dargestellten Personal- und Sachkosten und der unter Ziffern 4.1 und 4.2 dargestellten Erlöse erfolgt:

Kosten für	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Bis zu 23 VZÄ Interkulturelle Erzieher	4.1	4647.414.0000.4	SC1957*	602000
Sachkosten für Fachkräfte	4.1	4647.570.1000.2	verschiedene	643130
Sachkosten für Fachberatung	4.2	4647.650.0000.3	19570040	671150
Erlöse aus	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung durch Bundesprojekt	4.1 und 4.2	4647.170.0000.2	595701105	415102

# 8. Vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 BayGO und Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung nach Art. 66 Abs. 1 BayGO

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Das Einrichten der personellen und finanziellen Kapazitäten ist jedoch bereits sofort, spätestens jedoch zum Juni 2016 notwendig und daher unaufschiebbar bzw. unabweisbar. Das Projekt "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" wurde vom Bund sehr kurzfristig zum Januar 2016 gestartet und soll nun auch baldmöglichst für die Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München und der freien Träger umgesetzt werden, damit eine Beteiligung aller 92 Kindertageseinrichtungen zum gleichen Zeitpunkt möglich wird. Nur dies ist zielführend und sinnvoll. Deshalb ist eine Bereitstellung der Stellen bzw. Mittel zum o.g. Zeitpunkt erforderlich. Eine Verzögerung an der Beteiligung des Bundesprojekts sollte aus Sicht von RBS-KITA jedoch auf alle Fälle auch aus dem Grund vermieden werden, damit der Zeitraum der Beteiligung nicht zu kurz gefasst ist. Aus diesen Gründen sind die geforderten Stellen schnellstmöglich einzurichten, zu besetzen sowie zu finanzieren. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel parallel hierzu ist ebenfalls unabdingbar. Ein sofortiges Handeln ist notwendig und kann nicht bis zum Haushaltsjahr 2017 zurückgestellt werden.

#### 9. Stellenbedarf des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

#### 10. Abstimmung

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 18.03.2016 Folgendes mitgeteilt:

"Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten befristeten Stellenkapazitäten i. H. v. bis zu 23,0 VZÄ (befristet bis 31.12.2019) der Beschlussvorlage zu.

Die o. g. Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat am 10.03.2016 mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Gegenstand der o. g. Beschlussvorlage ist das Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist". Das Bundesprogramm ist seit dem 01.01.2016 ein neues Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen. Ein besonderes Augenmerk wird auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien und bildungsbenachteiligten Familien gelegt. Mit Stand 31.01.2016 nehmen bayernweit 554 Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm "Sprach-Kitas" teil, in der Landeshauptstadt München haben 128 Einrichtungen in städtischer, freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft Interesse bekundet. Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten bei Teilnahme am Bundesprogramm einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mit 19,5 WoStd. in EGr. S8b TV SuE).

Der städtische Träger hat für insgesamt 92 Einrichtungen Interessensbekundungen für die Teilnahme am Projekt "Sprach-Kitas" abgegeben. Von den 92 Einrichtungen, die sich für das Projekt beworben haben, nahmen 46 Einrichtungen bereits im Vorgängerprojekt "Frühe Chance" teil. An diesen 46 Einrichtungen sind bereits Stellen für Interkulturelle Erzieher/innen (IKE Bund) mit jeweils 19,5 WoStd. in EGr. S8b TV SuE (insgesamt 23,0 VZÄ) vorgetragen. Mit Beschlussvorlage "Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Einrichtungen in Betriebsträgerschaft und bestehender BayKiBiG-Einrichtungen mit Defizitvertrag bzw. Festbetragsfinanzierung in den Rahmen der Münchner Förderformel" (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 04093) wurden die o. g. Stellenkapazitäten entfristet.

Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ist somit für maximal weitere 46 städtische Kindertageseinrichtungen (19,5 WoStd. pro Kindertageseinrichtung) ein zusätzlich **befristeter (bis zum 31.12.2019)** Stellenbedarf i. H. v. **bis zu 23,0 VZÄ** in EGr. S8b TV SuE (bis zu 1.504.430 €, 75 % Finanzierung durch den Bund und 25 % Finanzierung durch die Münchner Förderformel) erforderlich (vgl. Beschlussvorlage S. 8 f.).

Die von der Dienststelle dargestellten befristeten Stellenmehrbedarfe im Rahmen des o. g. Bundesprogrammes sind **dem Grunde nach nachvollziehbar**. Die o. g. Stellenkapazitäten sind nur bei gesicherter Finanzierung durch das Bundesprogramm zu schaffen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen: [...]"
Diese Ergänzung wurde vom Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 31.03.2016 Folgendes mitgeteilt:

"Die Stadtkämmerei nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 18.03.2016.

Über die darin thematisierten Vorbehalte – Voraussetzung ist die gesicherte Finanzierung durch das Bundesprogramm - hinaus bestehen seitens der Stadtkämmerei keine weiteren Einwände.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten."

## II. Antrag des Referenten

- 1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, auf geeignete Weise zu veranlassen, dass sich insbesondere der Bayerische Städtetag dafür einsetzt, dass der Art. 37 a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) modifiziert wird und ebenfalls wie der neu gefasste § 5 der AVBayKiBiG in Bezug auf den Vorkurs Deutsch für alle Kinder unabhängig von deren Herkunft gilt.
- 2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist, wie unter Abschnitt 8 des Vortrags dargestellt, unabweisbar, da das Projekt vom Bund sehr kurzfristig gestartet wurde und nun auch baldmöglichst für die Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München und der freien Träger umgesetzt werden soll, damit eine Beteiligung aller 92 Kindertageseinrichtungen zum gleichen Zeitpunkt möglich wird. Nur dies ist zielführend und sinnvoll. Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt 8 des Vortrags begründet.
- 3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von bis zu 23,0 VZÄ-Stellen ab Juni 2016 befristet bis zum 31.12.2019 sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.
  - Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.504.430 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden.
- 4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Sachkosten ab Juni 2016 befristet bis zum 31.12.2019 für die Fachkräfte in Höhe von 46.000 € und für die Fachberatung in Höhe von 4.000 € zur Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. anzumelden.
- 5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Falle einer Zusage seitens des Bundes für das Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" für bis zu 23,0 VZÄ-Stellen zuzüglich Sachkosten in Höhe von insgesamt bis zu 1.406.000 € jährlich im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 als zusätzliche Einzahlungen in den entsprechenden Jahren anzumelden.

- 6. Das Produktkostenbudget des Produkts 1.1 "Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen" erhöht sich um bis zu 1.550.430 € jährlich, davon sind bis zu 1.550.430 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

  Zusätzlich erhöhen sich die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1 "Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen", 1.2 "Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft", 2.2 "Betrieb und Steuerung städtischer Horte" und 2.3 "Koordination und Aufsicht der Horte in nichtstädtischer Trägerschaft" um insgesamt bis zu 4.000 €, davon sind 4.000 € zahlungswirksam (Produktsauszahlungsbudget).

  Die Produkterlöse des Produkts 1.1 "Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen erhöhen sich um bis zu 1.406.000 € jährlich, davon sind bis zu 1.406.000 € jährlich zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
- 7. Der Antrag Nr. 08-14/ A 415 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen rosa liste vom 21.11.2008 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 8. Der Antrag Nr. 08-14/ A 1823 der Stadtratsfraktion der FDP vom 15.09.2010 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 9. Der Antrag Nr. 08-14/ A 3675 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herr StR Oliver Belik, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Dr. Inci Sieber, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 28.09.2012 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss nach Antrag	
	Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversamr	mlung des Stadtrates.
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Die Vorsitzende	Der Referent
	Christine Strobl 3. Bürgermeisterin	Rainer Schweppe Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über den Stenographischen Sitzungsdienst</u> <u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u> (2x) <u>an die Stadtkämmerei</u> <u>an das Revisionsamt</u> z.K.

### V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

- I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-L
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-L
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt- Stabsstelle Verwaltung
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt- Stabsstelle Organisation
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-F
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-Z
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-PuO
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-SB
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-SB-ZG
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-SB-BS
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-FB
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-FT
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-QM
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-ÖA
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-SuG
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-SuG-Elternberatungsstelle
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-C
  - das Referat für Bildung und Sport GL 2
  - das Referat für Bildung und Sport GL 4
  - das Referat für Bildung und Sport GL 10
  - das Referat für Bildung und Sport KBS
  - das Referat für Bildung und Sport Recht
  - das Referat für Bildung und Sport V
  - das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am